

AKTUELLE INFOS



gibt es auf der Sonderseite zur Afrikanischen Schweinepest auf der Homepage der Kreisverwaltung:



[S.RLP.DE/ASP](https://s.rlp.de/asp)

VIELEN DANK
FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!



Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung @mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de



Rheinessen



MAINZ · BINGEN
Landkreis

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST (ASP)



Im Lennebergwald die
Verbreitung verhidern:

**IHRE MITHILFE
IST NÖTIG**

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine immer tödlich verlaufende Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Menschen und andere Tiere können sich **nicht** mit dem Virus infizieren. Auch der Verzehr von infiziertem Fleisch ist für Menschen jeden Alters ungefährlich, spielt jedoch bei der Weiterverbreitung des Virus eine Rolle – zum Beispiel, wenn infizierte Essensreste offen herumliegen und von Wildschweinen verspeist werden.

„UM EINE VERBREITUNG DES VIRUS ZU VERHINDERN, SIND DIE VORGABEN UNBEDINGT EINZUHALTEN.“

- Landrätin Dorothea Schäfer

Vorschriften für infizierte Zone und Kerngebiet

Es gibt verschiedene Schutzzonen, in denen unterschiedliche Vorgaben und Vorschriften gelten. Unterschieden wird dabei in die **Sperrzone II** (Raum Oppenheim/Guntersblum) und die **Sperrzone II B** (zwischen Mainz, Lennebergwald und Bingen) und ein **Kerngebiet** (bisher nur Raum Oppenheim/Guntersblum), das etwa drei Kilometer rund um den Fundort infizierter Tiere platziert ist. Zudem gibt es noch eine **Sperrzone I**, die insbesondere Regelungen für die Jägerschaft beinhaltet

Die Vorgaben für die jeweiligen Bereiche werden per Allgemeinverfügung geregelt – unter anderem gelten



partielle Jagdverbote und Betretungsverbote für Bereiche abseits der offenen Wege.

Deshalb gilt für den Lennebergwald:



Hunde unbedingt anleinen



Absperrungen beachten und gesperrte Wege nicht betreten



Jagdverbot



Lärm vermeiden

Bei Nichtbeachtung der Vorgaben drohen Bußgelder



Eine Verbreitung der ASP hätte **katastrophale Folgen**:

- ✘ erhebliche Schäden in Millionenhöhe
- ✘ Existenzbedrohung für Landwirtschaft und Betreiber von Freizeiteinrichtungen
- ✘ langanhaltende Einschränkungen – auch für Vereins- und Freizeitaktivitäten

Regelungen sollen Ausbreitung verhindern



Mit den Vorgaben soll vermieden werden, Wildschweine zu beunruhigen, da dies zu einer natürlichen Fluchtreaktion führt. Leider ist das Virus so widerstandsfähig, dass es zum Beispiel auch im Reifenprofil von Fahrrädern, Autos oder an Kleidung – insbesondere an Schuhen – haften bleibt. Auf diese Weise kann die ASP sehr schnell und weit verschleppt werden.

Um die ASP in den Griff zu bekommen, müssen daher alle tierseuchenrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Dafür ist die **Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger notwendig**.

Wer **tote Wildschweine** findet, soll dies beim Veterinäramt melden:



abt41@mainz-bingen.de



06132/787-4102

oder unter forstrevier@lennebergwald.de